

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	232,00	157,00	- 75,00
Geleistete Zuwendungen	491.881,52	472.883,12	- 18.998,40
Gezahlte Investitionszuschüsse	293.501,03	279.889,23	- 13.611,80
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	19.504,99	31.991,28	12.486,29
Gesamt	805.119,54	784.920,63	- 20.198,91

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich u.a. um die Zuwendung zur Errichtung des Vereinsheims des SV Eintracht (30.464,00 EUR RBW), die Zuwendung für den Kunstrasenplatz des SV Eintracht 85.270,00 EUR RBW), die Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarungen Bahnstraße 14, 16, 34 und 66, Thüerer Straße 10, Poststraße 22 und 25, Heidenstockstraße 21 und 31, Pellenzstraße 22 sowie Bahnstraße 15 im Rahmen der Innenstadtentwicklung (insgesamt 260.135,82 EUR RBW) und die DSL-Erschließung (24.303,00 EUR RBW). Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um die Oberflächenentwässerung, die Kostenbeteiligung am DFB-Minispielfeld am Sportplatz und das Nutzungsrecht der Telefonanlage gegenüber der Verbandsgemeinde. Bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich insbesondere um anteilige Beträge für den Ausbau der K 55 und die zu zahlende Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

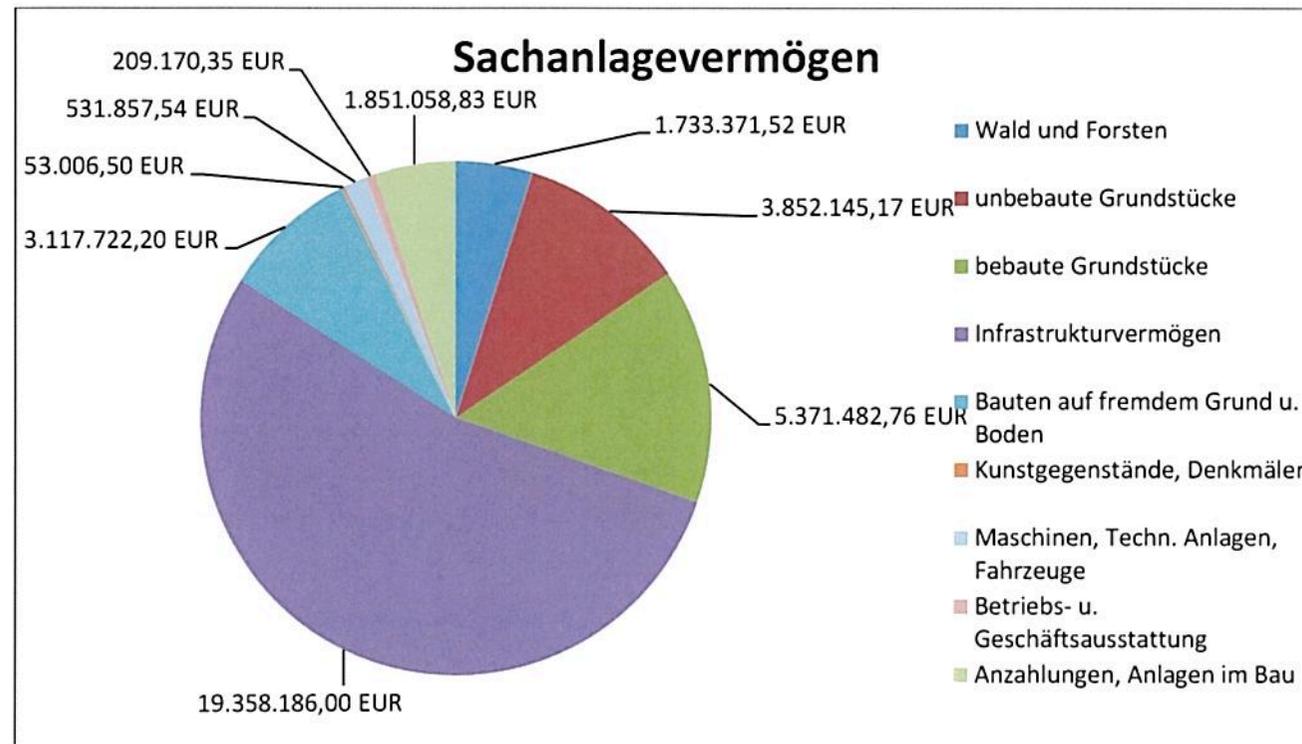
Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind keine entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 121.269,46 EUR in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. (siehe Konto 565120).

Hier ist insbesondere der Abriss der Sozialwohnungen in der Vulkanstraße und der dazugehörigen Unterstellgebäude = 86.160,20 EUR berücksichtigt. Weiterhin wurde im Jahr 2019 der Ausbau der Jahnstraße begonnen. Aus diesem Grund erfolgte der Abgang der Straßenflächen, der Straßenbeleuchtung sowie der Beschilderung (28.705,54 EUR).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.733.371,52	1.733.371,52	-
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.733.184,65	3.852.145,17	118.960,52
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.463.603,95	5.371.482,76	- 92.121,19
Infrastrukturvermögen	20.151.663,34	19.358.186,00	- 793.477,34
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.170.615,02	3.117.722,20	- 52.892,82
Kunstgegenstände, Denkmäler	53.727,38	53.006,50	- 720,88
Maschinen. Technische Anlagen, Fahrzeuge	556.200,02	531.857,54	- 24.342,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.042,98	209.170,35	- 16.872,63
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	106.979,23	1.851.058,83	1.744.079,60
Gesamt	35.195.388,09	36.078.000,87	882.612,78



Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Stadtrat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 29.11.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 20 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 1.211.767,57 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau	31.12.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Untere Heidenstockstr. mit Rathausplatz	28.621,03	-	-	-	28.621,03
Umgestaltung Bahnhofplatz; P + R Platz	37.918,00	38.488,08	-	-	76.406,08
Lichtkonzept Lavakeller	1.555,90	-	-	-	1.555,90
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (K 55)	618,46	-	-	-	618,46
Umgestaltung Hospitalplatz	6.243,20	-	-	-	6.243,20
Parkplatz Schäferspforte 21 - Platzgestaltung	44,62	10.835,57	-	- 10.880,19	-
Parkplatz Heidenstockstraße 14	16.205,31	267.432,36	-	-	283.637,67
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (P&R Platz)	77,47	-	-	-	77,47
Ausbau Jahnstraße	1.424,19	118.377,52	-	-	119.801,71
Thürer Straße (Einmündung Heinrich-Heine-Straße bis Einmündung Fraukircher Weg)	1.955,55	12.500,00	-	-	14.455,55
Neuerrichtung Bauhof Mendig	2.623,95	-	-	-	2.623,95
Ausbau Teichwiese	-	1.056,39	-	-	1.056,39
Neubau Gehweg Jahnstraße	-	30.561,02	-	-	30.561,02
Sozialer Wohnungsbau - Mehrfamilienhäuser Vulkanstraße	9.691,55	1.275.708,85	-	-	1.285.400,40
Gesamt	106.979,23	1.754.959,79	-	- 10.880,19	1.851.058,83

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Anteil an der Flugplatz GmbH Mendig stellt den Anteil der Stadt am Stammkapital dar (siehe Beteiligungsbericht). Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (Flugplatz GmbH Mendig)	22.500,00	22.500,00	-
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Vulkanpark, Zweckverband Konversion)	6.291,65	6.291,65	-
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz)	4.505,56	4.505,56	-
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	-
Gesamt	33.517,21	33.517,21	-

C. 2 Umlaufvermögen

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. wertberichtigte Forderungen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	511.026,28	434.275,23	- 76.751,05
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.873,76	23.977,69	- 54.896,07
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.735,68	-	- 1.735,68
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorsteuer und Umsatzsteuer)	1.827,30	-	- 1.827,30
Gesamt	593.463,02	458.252,92	- 135.210,10

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen resultieren insbesondere aus Steuerforderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz bzgl. der Zahlung der Gemeindeanteile aus der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Ausgleichsleistungen und aus Forderungen aus den Gewerbesteuer- und Grundsteuerveranlagungen. Weitere Forderungen ergaben sich u. a. bzgl. der Zahlung von Konzessionsabgaben. In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 153.873,14 EUR enthalten. Im Vorjahr 2018 betragen diese 148.965,01 EUR.

Zum 31.12.2018 bestand eine Forderung gegenüber dem Finanzamt für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) i. H. v. 1.827,30 EUR, da z. B. für die Laacher-See-Halle lediglich eine anteilige Vorsteuer in Anspruch genommen werden konnte. Zum 31.12.2019 wird nun eine umsatzsteuerliche Verbindlichkeit für die BgA's ausgewiesen (s. C.7; 6.705,33 EUR).

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

Beamtengehälter	4.643,28 EUR
Mieten, Pachten	814,86 EUR
Sonstige Posten (u. a. KFZ-Steuer)	2.075,34 EUR
Gesamt	<u>7.533,48 EUR</u> (Vorjahr = 9.882,62 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 5.249.577,38 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 5.451.783,42 EUR um -202.206,04 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2018 entstandenen Jahresfehlbetrag. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Die Kapitalrücklage hat sich um den Jahresfehlbetrag 2018 i. H. v. 202.206,04 EUR reduziert.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR	Jahr 2015 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-967.872,98	-1.498.513,21	-727.715,65	-65.600,67	207.662,17	-395.124,75	-743.892,76	-565.060,47

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR	Jahr 2019 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-1.091.554,23	-108.865,36	-202.206,04	-174.639,26

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Stadt darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	5.325.824,13	5.123.618,09
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	- 401,23	- 401,23
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	62.664,52	62.664,52
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	63.696,00	63.696,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	5.451.783,42	5.249.577,38
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 202.206,04	- 174.639,26
Gesamt	5.249.577,38	5.074.938,12

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Eine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgte i. H. v. 382.401,93 EUR (Planung = 255.590,00 EUR). Eine Entnahme aus dem Sonderposten erfolgte i. H. v. 938.132,21 EUR (Planung 417.530,00 EUR) aus der Einstellung des Vorjahres.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2018	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	zzgl. Umbuchungen	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	938.132,21	382.401,93	938.132,21	-	-	-	382.401,93
Sonderposten aus Zuwendungen	8.213.070,56	51.157,39	15.486,76	447,81	-	334.733,87	7.914.455,13
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.213.037,85	13.400,00	159.987,15	-	145.183,12	401.291,69	5.810.342,13
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	132.534,38	380.319,19	366,81	- 447,81	-	-	512.038,95
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	702.793,33	69.219,63	-	-	-	43.341,39	728.671,57
Gesamt	16.199.568,33	896.498,14	1.113.972,93	-	145.183,12	779.366,95	15.347.909,71

C. 6 Rückstellungen**Rückstellungen**

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	226.722,00	134.780,00	-91.942,00
Sonstige Rückstellungen	167.069,64	178.322,48	11.252,84
Gesamt	393.791,64	313.102,48	-80.689,16

D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum 31.12.2018 bestehende Pensionsrückstellung für die Witwe des ehemaligen Stadtbürgermeisters Klein i. H. v. 39.529,00 EUR wurde aufgrund des Todesfalles in Gänze aufgelöst.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Bei der Stadt Mendig betrifft dies die Ehrensoldrückstellungen des amtierenden Stadtbürgermeisters Ammel (Zuführung) und der ehemaligen Stadtbürgermeister Bell (Auflösung) und Diensberg (Auflösung). Der Ehrensold wurde ab dem 01.07.2019 nach der 6. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter i. V. m. § 2 Abs.1 Satz 2 Ehrensoldgesetz um 5,0 % angehoben (Wert 31.12.2019 = 134.780,00 EUR).

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

C.6.2 sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr in die Bilanz eingestellt. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Berechnung, die von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) vorgenommen wurde, ist in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport an die Berechnungsweise von Bund und Land angepasst. Die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Tage Urlaub hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht; Wert am 31.12.2019 = 33.884,59 EUR.

Durch die Übertragung der Verwaltung ihrer Angelegenheiten vom 24.02.2000 hat die Jagdgenossenschaft Obermendig auch die Verwendung der Jagdpacht im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand auf die Stadt Mendig übertragen. Die Jagdpacht soll dabei insbesondere zur Unterhaltung der Wirtschaftswege und Forstwege eingesetzt werden. Wert 31.12.2019 = 134.087,89 EUR.

Die Rückstellung für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art beträgt zum 31.12.2019 = 10.350,00 EUR (für die Steuererklärung des Jahres 2018 = 5.150,00 EUR, für die Steuerklärung des Jahres 2019 = 5.200,00 EUR).

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12.302.080,10	13.139.052,67	836.972,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	136.095,87	160.072,02	23.976,15
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden u.a.	3.391,30	4.265,06	873,76
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.344.504,86	3.041.111,70	696.606,84
Sonstige Verbindlichkeiten	-	6.705,33	6.705,33
Gesamt	14.786.072,13	16.351.206,78	1.565.134,65

Eine Kreditermächtigung sah die Haushaltssatzung 2019 i. H. v. 3.384.240,00 EUR (2.160.000,00 EUR ISB-Darlehn, 1.224.240,00 EUR Investitionskredite) vor. Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurde ein Betrag von 1.588.820,00 EUR aus der damaligen Kreditermächtigung übertragen (480.000,00 ISB-Darlehen, 1.108.820,00 EUR sonst. Kreditmarkt). Eine Kreditaufnahme aus dem ISB-Darlehen erfolgte i. H. v. 980.000,00 EUR (1. Rate). Weiterhin erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 450.000,00 EUR und eine Umschuldung von 608.734,12 EUR. Es erfolgte eine Übertragung aus der Gesamt-Kreditermächtigung 2019 i.H.v. 2.072.835,61 EUR (1.180.000,00 EUR ISB-Darlehn, 892.835,61 EUR sonst. Kreditmarkt) ins Jahr 2020.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhaltet u.a. den Fehlbetrag aus dem Finanzmittelbestand von 2.950.587,18 EUR, in dessen Höhe eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde besteht (siehe nachstehende Übersicht).

Für die Stadt Mendig führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	1.457.209,82	0,00	0,00	0,00	0,000	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	735.149,88	1.172.072,89	1.045.946,28	1.193.535,75	1.988.062,20	2.068.473,82

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	2.213.508,88	3.004.206,83	2.277.502,89	2.302.273,32	2.950.587,18

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Stadt als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 6.705,33 EUR stellen die umsatzsteuerlichen Verbindlichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) dar. Zum 31.12.2018 bestand eine Forderung gegenüber dem Finanzamt für die Betriebe gewerblicher Art i.H.v. insgesamt 1.827,30 EUR, da z.B. für die Laacher-See-Halle lediglich eine anteilige Vorsteuer in Anspruch genommen werden konnte.

Im Bereich der Verbindlichkeiten ergaben sich Änderungen in der Gliederung bzw. Kontenzuordnung. Aufgrund dessen differieren im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 die Beträge der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden bzw. gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich i. H. v. + 449,83 EUR bzw. – 449,83 EUR.

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Gesamtbetrag i.H.v. 275.068,02 EUR (Vorjahr 8.361,00 EUR). Hierbei handelt es sich um Jagdpacht- und sonstige Pachterträge (2.787,19 EUR) und ungeklärte Zahlungseingänge bzw. vorläufig gebuchte Einzahlungen (272.280,83 EUR). Darin enthalten sind die Zahlungen der Kreiskasse für die Personalkosten der Kindergärten und des Kinderhortes für den Monat Januar 2020 (143.837,13 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	14.437.960,00	14.722.594,63	284.634,63	1,97
Aufwendungen	15.486.040,00	14.897.233,89	-588.806,11	-3,80
Überschuss / Fehlbetrag	-1.048.080,00	-174.639,26		

Eine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgte i. H. v. 938.132,21 EUR aus der Einstellung des Vorjahres (Planung 417.530,00 EUR). Eine Einstellung in den Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgte i. H. v. 382.401,93 (Planung 255.590,00 EUR).

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. ausgewiesenen Fehlbetrag um eine Verbesserung von 27.566,78 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies -71.173,20 EUR, beim Aufwand 145.268,64 EUR. Der negative Wert im Bereich der Erträge entstand u. a. durch die Personalkostenabrechnungen der Kindergärten und des Kinderhortes für das Jahr 2018, die eine Rückzahlung zu Lasten der Stadt ergaben.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** ergaben sich bei der Gewerbesteuer (340.400,00 EUR), den Zuweisungen der Kreisverwaltung für die Personal- und Sachkosten des Kindergartens St. Genovefa (61.150,00 EUR), bei den Eintrittsgeldern Vulkanbad (26.050,00 EUR), den Mieten/Pachten sowie Nebenkosten u. a. aufgrund des Abrisses der Schlichtwohnhäuser in der Vulkanstraße (17.340,00 EUR), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, u. a. von Gewerbeflächen (69.810,00 EUR), aus einer Personalkostenerstattung der Kita GmbH für den Kindergarten St. Nikolaus (34.700,00 EUR), bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (hier Ausbuchung der Landeszuweisung für die Erweiterung des Kindergartens St. Genovefa aufgrd. der Übernahme ins städt. Eigentum; 106.490,00 EUR), Auflösung aus der Altersteilzeit (17.930,00 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei der Grundsteuer B (11.200,00 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (233.120,00 EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (61.370,00 EUR), dem Familienleistungsausgleich (50.760,00 EUR), der Schlüsselzuweisung B2 (18.160,00 EUR), den Zuweisungen der Kreisverwaltung für die Personal- und Sachkosten des Kindergartens Zauberwald und des Kinderhortes (120.830,00 EUR), bei den Eintrittsgeldern Lava Dome (29.280,00 EUR), den sonst. laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit, u. a. aufgrund der Auflösung zur Ehrensold- und Pensionsrückstellung (88.010,00 EUR), der Erstattung der Verbandsumlage Konversion durch den Zweckverband (44.340,00 EUR) sowie aus der Entnahme aus dem Sonderposten für den komm. Finanzausgleich (145.060,00 EUR).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** ergaben sich u. a. der Unterhaltung der Exponate im Lava Dome (18.700,00 EUR), der Unterhaltung der Infrastruktur (36.640,00 EUR), der Gewerbesteuerumlage (99.220,00 EUR), den Verlusten aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen (Erweiterung Kindergarten St. Genovefa, 167.960,00 EUR).
- **Mehraufwendungen** ergaben sich u.a. bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (198.970,00 EUR), der Unterhaltung des Wohnhauses Blumenstraße 12 (17.130,00 EUR), der Kosten für die Straßenbeleuchtung (20.800,00 EUR), den Zuschüssen zu Personalkosten im Kindergarten St. Nikolaus (20.750,00 EUR), der Kreisumlage (275.650,00 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (151.410,00 EUR), dem Vorteilsausgleich zugunsten des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig (52.690,00 EUR), dem Verlust aus dem Abgang der Sozialwohnungen (89.630,00 EUR) und der Jahnstraße (aufgrd. des begonnenen Ausbaus; 28.710,00 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

(es werden nur die Vorfälle mit **erheblichen** Veränderungen dargestellt)

Mehrerträge gab es bei den / der / dem	EUR
Grundsteuer B	40.990,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	123.330,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	60.100,00
Familienleistungsausgleich	15.020,00

Rechenschaftsbericht

Eintrittsgeldern für das Vulkanbad	17.290,00
Auflösung von Rückstellungen aus dem Ehrensold und von Pensionsrückstellungen	61.220,00
Einnahmen aus der Umlage an den Zweckverband Konversion, da die Berechnung der Umlage eine Erstattung an die Verbandsmitglieder ergab. Ursächlich sind die hohen Erträge des Zweckverbands aus dem Vorteilsausgleich.	135.770,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kommunaler Finanzausgleich entsprechend der Zuführung im Jahr 2018	520.600,00

Mindererträge gab es bei den / der / dem	EUR
Landesförderung zum Programm „Ländliche Zentren“ zur Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen	30.380,00
Landesförderung zum Ausbau des Wirtschaftsweges Elisabethbrunnen, da die Maßnahme nicht durchgeführt wurde	63.520,00
Zuschuss des Bistums Trier zur Sanierung des Kindergartens St. Genovefa. Da die Sanierung des Kindergartens in Raten erfolgt und die Kosten hierfür im investiven Bereich gebucht werden, wird der Zuschuss ebenfalls im investiven Bereich als Sonderposten erfasst (124.000,00 EUR)	40.000,00
Erträgen aus dem Verkauf des Anwesens Jahnstraße 7 und des Bauhofs. Der Verkauf kam nicht zustande	272.380,00
Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet Verlängerung Eichenweg. Der Verkauf soll im Jahr 2021 erfolgen	138.760,00
Zuschuss der Kreisverwaltung zu den Personalkosten der Kindergärten Zauberwald und St. Genovefa sowie des Kinderhortes	67.050,00
Erträgen aus dem Verkauf von Gewerbeflächen, da kein Verkauf erfolgte	24.290,00
Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, da verschiedene Förderungen nicht eingegangen sind	79.050,00

Einsparungen gab es bei den / dem / der:	EUR
Unterhaltung der Kindergärten Zauberwald und St. Genovefa. Die Sanierung des Kindergartens St. Genovefa erfolgt in Raten, sodass die Kosten hierfür im investiven Bereich gebucht werden	77.910,00
Städtebauförderung „Ländliche Zentren“, da die veranschlagten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden	24.000,00
Unterhaltung der Infrastruktur aufgrund nicht durchgeführter Maßnahmen (z. B. die Asphaltdeckenerneuerung)	105.380,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	50.960,00
Unterhaltung der Laacher See Halle. Die geplanten Maßnahmen (u. a. Erneuerung Bühnenboden, Erneuerung Fenster Foyer) werden in Folgejahren neu veranschlagt. Weiterhin wurde der Erwerb von LED-Scheinwerfern in 2019 nicht durchgeführt	71.100,00
Abschreibungen, da verschiedene geplante Maßnahmen nicht durchgeführt wurden	50.020,00
Beteiligung der Stadt an den Personalkosten des Kindergartens St. Nikolaus	19.580,00
Verbandsumlage Zweckverband Konversion, da in 2019 eine Erstattung durch den Zweckverband erfolgte	97.560,00
Gewerbsteuerumlage, da der Ansatz für die Erträge der Gewerbesteuer erreicht wurde	33.650,00

Rechenschaftsbericht

Mitteln für die Planungskosten zur Erschließung von Neubau- und Gewerbegebieten und sonst. Orts-/Regionalplanung	30.110,00
Ausbau des Wirtschaftsweges Elisabethbrunnen, da der Ausbau nicht erfolgt ist. Entsprechend wurde die Landesförderung nicht abgerufen	116.140,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der	EUR
Stromabschlägen für die Straßenbeleuchtung. Im Jahr 2019 wurde der Stromanbieter gewechselt. Die Endabrechnung im Jahr 2020 ergab ein Guthaben von rd. 19.080,00 EUR	16.300,00
Defizitausgleich bzgl. der Sparvorgaben für den Kindergarten St. Genovefa (Abrechnung 2017)	22.060,00
Vorteilsausgleich Zweckverband Konversion	52.700,00
Zuführung zum Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	126.810,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	13.414.160,00	13.747.221,90	333.061,90	2,48
Ordentliche Auszahlungen	14.207.690,00	13.485.480,59	- 722.209,41	-5,08
Saldo	- 793.530,00	261.741,31	1.055.271,31	-132,98
Einzahlungen durchlaufende Gelder	-	137,58	137,58	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	-	137,58	137,58	0,00
Saldo	-	-	-	-
Außerordentliche Einzahlungen	-	-	-	-
Außerordentliche Auszahlungen	-	-	-	-
Saldo	-	-	-	-
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 793.530,00	261.741,31	1.055.271,31	-132,98
Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.943.630,00	483.761,51	- 2.459.868,49	-83,566
Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.327.870,00	2.204.715,84	- 4.123.154,16	-65,16
Saldo	- 3.384.240,00	- 1.720.954,33	1.663.285,67	-49,15
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.384.240,00	2.038.734,12	- 1.345.505,88	-39,76
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	621.070,00	1.227.834,96	606.764,96	97,70
Saldo	2.763.170,00	810.899,16	- 1.952.270,84	-70,65
Gesamtbetrag der Einzahlungen	21.156.630,00	16.918.168,97	- 4.238.461,03	-20,03
Gesamtbetrag der Auszahlungen	21.156.630,00	16.918.168,97	- 4.238.461,03	-20,03
Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 1.414.600,00	- 648.313,86	766.286,14	-54,17

Die Angaben zum geringeren Finanzmittelfehlbetrag gegenüber der Haushaltsplanung, resultieren teilweise, soweit es sich um zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen handelt, aus den verminderten bzw. erhöhten Aufwendungen/erhöhten oder geminderten Erträgen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung dargelegt wurde. Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 658.360,59 EUR verschlechtert.

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 261.741,31 EUR unterschreitet die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung (619.100,84 EUR unter Berücksichtigung von Zahlungen aus Vorjahren) um 357.359,53 EUR.

Der neg. Saldo aus Investitionstätigkeit (1.720.954,33 EUR) wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites von 450.000,00 EUR sowie die 1. Rate aus dem ISB-Darlehn i. H. v. 980.000,000 EUR teilweise gedeckt. Es verbleibt eine Finanzierungslücke i. H. v. 290.954,33 EUR.

Rechenschaftsbericht

Die Finanzierungslücke aus den Investitionen sowie die negative freie Finanzspitze werden durch die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 648.313,86 EUR gedeckt. Die zum 31.12.2018 bestehende Verbindlichkeit i. H. v. 2.302.273,32 EUR hat sich um diesen Betrag auf nunmehr 2.950.587,18 EUR erhöht.

Gem. § 103 Abs. 3 GemO gilt eine Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Einer förmlichen Übertragung des nicht in Anspruch genommenen Investitionskredites bedarf es also nicht. Eine Inanspruchnahme des Restbetrages im Folgejahr ist noch möglich.

Die Haushaltssatzung 2019 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 1.224.240,00 EUR sowie die Aufnahme eines ISB-Darlehens für den Sozialen Wohnungsbau (2.160.000,00 EUR) vor. Eine Übertragung aus dem Vorjahr erfolgte mit 1.588.820,00 EUR (480.000,00 EUR ISB-Darlehn, 1.108.820,00 EUR sonst. Kreditmarkt). Die Kreditermächtigung lautete somit über insgesamt 4.973.060,00 EUR. Es erfolgte eine Aufnahme aus dem ISB-Darlehn i. H. v. 980.000,00 EUR. Weiterhin erfolgte die Aufnahme eines Investitionskredites von 450.000,00 EUR und eine Umschuldung i. H. v. 608.734,12 EUR. Insgesamt wurden Kreditermächtigungen von 2.072.835,61 EUR ins Jahr 2020 übertragen (1.180.000,00 EUR ISB-Darlehn, 892.835,61 EUR sonst. Kreditmarkt).

Die Veränderung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (261.741,31 EUR gegenüber geplanten -793.530,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten, wie dies zuvor dargestellt wurde.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Grabnutzungsentgelten	28.450,00
Zuschuss des Bistum Trier zur Sanierung des Kindergartens St. Genovefa. Da die Sanierung in Raten erfolgt, wird der Zuschuss investiv gebucht	124.000,00

Mindereinzahlungen gab es bei den / der	EUR
Zuschüssen der Verbandsgemeinde und der WFG zum Lichtkonzept Lavakeller. Die Maßnahme wird vorauss. im Jahr 2021 durchgeführt	130.000,00
Landeszuweisung aus dem Programm „Städtebauliche Erneuerung“ für die Förderung privater Maßnahmen zur Modernisierung	56.250,00
Landesförderung Ausbau K 55. Der Ausbau wird erst in 2020 begonnen und 2021 beendet. Nach Fertigstellung erfolgt der Abruf der Förderung	189.000,00
Landesförderung Parkplatz Heidenstockstraße 14. Die Förderung wird vorauss. erst in 2021 eingehen	57.930,00
Zuweisungen der Verbandsgemeinde und der WFG zur Anlegung eines Wohnmobilstellplatzes. Die Maßnahme wurde nicht durchgeführt	55.000,00
Zuweisungen Ausbau Thürer Straße, fiktive Einmalbeiträge Erschließung Neubaugebiet Eichenweg. Die Maßnahmen werden erst in Folgejahren begangen	600.500,00
Einzahlung aus dem Verkauf von Gewerbeflächen (75.070,00 EUR), von Grundstücken des Neubaugebietes Verlängerung Eichenweg (1.339.690,00 EUR), aus dem Verkauf des Anwesens Jahnstraße 7/Bauhof (107.620,00 EUR). Der Verkauf des Anwesens Bauhof/Jahnstraße 7 kam nicht zustande. Die Verkäufe der Grundstücke im Neubaugebiet sollen im Jahr 2021 erfolgen	1.522.380,00

Minderauszahlungen gab es bei den / der / dem	EUR
Lichtkonzept Lavakeller. Die Maßnahme soll im Jahr 2021 erfolgen	130.000,00
Zuschüsse zu privaten Modernisierungsmaßnahmen, vors. Ansatz für die Freilegung von Grundstücken mit Schrottimmobilien	75.000,00
Sozialem Wohnungsbau. Die Maßnahme wird in Folgejahren weitergeführt. Mit dem Einzug der Mieter wird im Frühjahr 2021 gerechnet	1.224.290,00

Rechenschaftsbericht

Fiktive Einmalbeiträge zur Erschließung des Neubaugebietes Verlängerung Eichenweg, Herstellung der Erschließungsanlagen. Die Herstellung der Erschließungsanlagen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021	1.106.900,00
Ausbau Jahnstraße, eines Teilstückes der Thürer Straße, der Straße „Teichwiese“ und den Planungskosten für den Umbau des Hospitalplatzes. Der Ausbau der Jahnstraße wird in 2020 fertiggestellt. Der Ausbau „Teichwiese“ und des Hospitalplatzes wird im Jahr 2021 begonnen	973.070,00
Mitteln für die Errichtung eines Gehweges im Bereich der Jahnstraße	29.440,00
Erwerb von Industrieflächen	50.000,00
Kosten für die Errichtung von Urnengräbern	20.000,00
Ausbau K 55. Der Ausbau wird Anfang 2021 fertiggestellt	321.890,00
Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes, Planungskosten für den Neubau des P&R Platzes mit Buswendeschleife	81.510,00
Abluftanlage Ratsstuben sowie Einbau eines Treppenlifts im Foyer. Die Abluftanlage wird im Jahr 2020 erneuert	100.000,00
Mehrauszahlungen	EUR
Mehrauszahlungen sind keine vorgekommen	-

Nachrichtlich: Von den nicht verwendeten Mitteln erfolgt eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit 1.240.155,71 EUR bei den Investitionen.

Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018 ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2019 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Vorjahren unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden. Auf die Darstellung wird daher verzichtet.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 174.639,26 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (261.741,31 EUR) reicht nicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken (619.100,84 EUR unter Berücksichtigung von Zahlungen aus Vorjahren).

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 5.074.938,12 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 nur im Bereich der Bilanz erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2020 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2021-2023 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erst ab dem Jahr 2022 erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt ist in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ein Finanzmittelfehlbetrag ausgewiesen. In den Jahren 2022 und 2023 ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss, der jedoch nicht ausreicht, die planmäßigen Tilgungen zu decken.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt

G. 1 Anlagevermögen

In der Bilanz 2018 war der Wert des Anlagevermögens zum 31.12.2018 mit insgesamt 36.034.024,84 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand zum 31.12.2018	36.034.024,84
Stand zum 31.12.2019	36.896.438,71
Veränderung	862.413,87

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR	
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	2.213.033,18
2.	planmäßige Abschreibungen	-	1.229.239,85
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	473.747,95
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	352.368,49
5.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			862.413,87

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Beleuchtung, Beschilderung, Straßenflächen Jahnstraße	166.108,29
Schichtwohnhäuser, Unterstellgebäude Vulkanstraße u. a.	292.557,91

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Erneuerung Rundkino im Lava Dome	81.039,80
Erwerb Anwesen Bolz	117.535,74
Sozialer Wohnungsbau Vulkanstraße	1.275.708,85
Verlängerung Eichenweg – Grunderwerb und -erwerbssteuer	127.094,47
Straßenbau Jahnstraße	131.933,91
Maßnahme Heidenstockstraße 14	267.432,36
P&R Platz mit Buswendeschleife	38.488,08
Ausbau Parkplatz Kirchberg	33.501,14

Die Restsumme verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Investitionen.

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 2.204.715,84 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von 2.807,72 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zugeordnet, jedoch erst in 2019 zahlungswirksam wurde.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge von 6.860,00 EUR enthalten. Des Weiteren werden Anlagenzugänge von 4.265,06 EUR erst im Folgejahr zahlungswirksam, sie werden als Verbindlichkeiten in der Bilanz 2019 ausgewiesen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss (nach Abzug der Tilgungsleistungen)	-
1.a	durchlaufende Gelder	-
2.	Zuwendungen	262.316,64
3.	Investitionskredite	1.430.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	221.444,87
5.	Anlagenverkäufe	-
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	-
Insgesamt		1.913.761,51

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

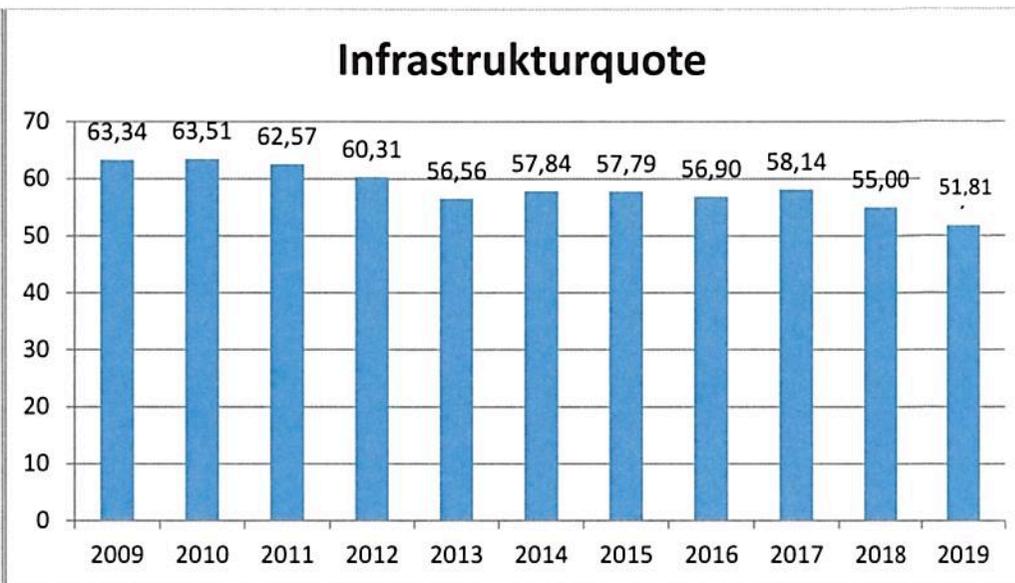
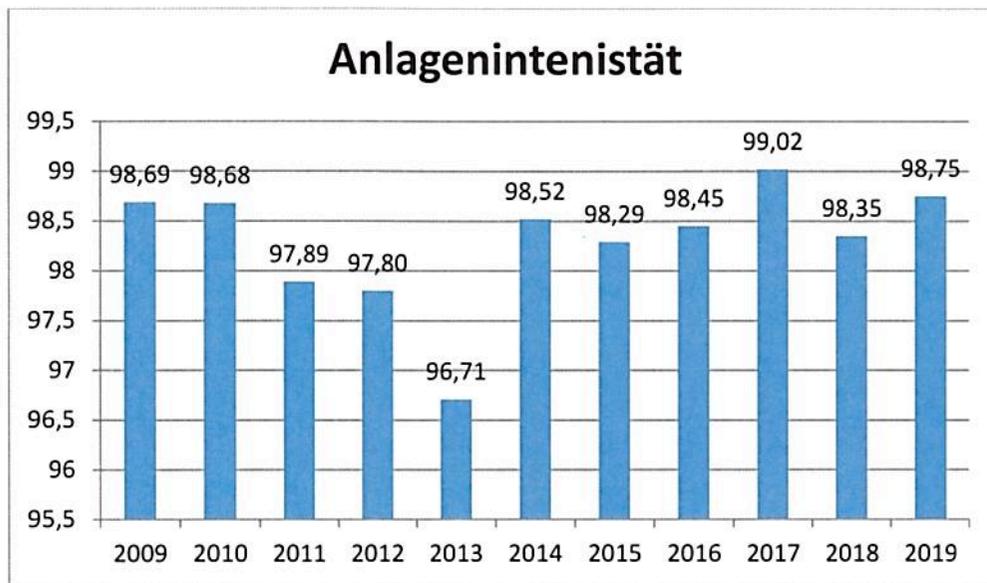
Angaben aus der Bilanz	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
Anlagevermögen	36.034.024,84	36.896.438,71
Infrastrukturvermögen	20.151.663,34	19.358.186,00
Bilanzsumme Aktiv	36.637.370,48	37.362.225,11
Eigenkapital	5.249.577,38	5.074.938,12
Sonderposten zum Anlagevermögen	14.558.642,79	14.236.836,21
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	12.302.080,10	13.139.052,67

Die Anlagenintensität beträgt 98,75 % (Vorjahr 98,35 %). Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 13,75 % (Vorjahr 14,57 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die Verminderung ergibt sich u.a. durch den Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung und den planmäßigen Abschreibungen.

Die Anlagendeckung II beträgt 87,95 % (Vorjahr 89,11 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aber auch durch die getätigten Investitionen.

Die Infrastrukturquote beträgt 51,81 % (Vorjahr 55,00 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Stadt verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



G. 1.3 Entwicklung

Die Stadt Mendig plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
3	Lichtkonzept Lavakeller
4	Lüftungsanlage für die Halle und Küche im Kindergarten Zauberwald
5	Sanierung der Dacheindeckung und sanitären Anlagen im Kindergarten St. Genovefa
6	Maßnahmen zur städtebaulichen Erneuerung gem. Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht
7	Planungs- und Abbruchkosten Bolz
8	Maßnahme „Sozialer Wohnungsbau“
9	Erschließung Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“

Rechenschaftsbericht

10	Ausbaumaßnahmen an Straßen, Ausbau Hospitalplatz, Ausbau K 55
11	Bau eines P&R-Platzes mit Buswendeschleife

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 1.230.000,00 EUR sowie dem Verkauf von Baugrundstücken.

G. 2 Umlaufvermögen**G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 458.252,92 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018	2019
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen. Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	511.026,28	434.275,23
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.873,76	23.977,69
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.735,68	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1.827,30	-

Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	2018	2019
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	511.026,28	434.275,23
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.873,76	23.977,69

Angaben aus der Ergebnisrechnung	2018	2019
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.397.922,35	9.415.355,52
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.314,81	595.644,01
Privatrechtliche Leistungsentgelte	803.982,27	720.402,44

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 4,34 % (Vorjahr 6,60 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 3,33 % (Vorjahr 9,81 %).

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Sichtbar wird dies durch die in den letzten Jahren vorzunehmenden hohen Wertberichtigungen mit rund 153.000 EUR.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 7.533,48 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2018		12.302.080,10 €
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	plus	1.430.000,00 €
3.	Planmäßige Tilgung (ohne Zahlungen aus Vorjahren)	minus	593.027,43 €
4.	Außerplanmäßige Tilgung	minus	- €
5.	Stand 31.12.2019		13.139.052,67 €

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2019	608.734,12
--	------------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	2.204.715,84
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	483.761,51
ergibtzulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	1.720.954,33

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 3.384.240,00 EUR (2.160.000,00 EUR ISB-Darlehn, 1.224.240,00 EUR Investitionskredit) vorgesehen. Im Jahr 2019 erfolgte die Zahlung der 1. Rate aus dem ISB-Darlehen i. H. v. 980.000,00 EUR. Vom sonst. Kreditmarkt erfolgte eine Aufnahme von 450.000,00 EUR. Eine Übertragung gem. § 103 GemO ins Jahr 2020 wurde i. H. v. 2.072.835,61 EUR vorgenommen.

Die planmäßigen Tilgungen von 619.100,84 EUR (unter Berücksichtigung von Zahlungen aus Vorjahren) überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um lediglich 169.227,94 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Stadt hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 2.950.587,18 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C. 7.

G. 4.2 Rückstellungen

Die zum 31.12.2018 bestehende Pensionsrückstellung für die Altersversorgung der Witwe des früheren hauptamtlichen Stadtbürgermeisters Klein wurde aufgrund des Todesfalls in Gänze ausgebucht (Vorjahr = 39.529,00 EUR).

Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung an die Rheinische Versorgungskasse betrug im Haushaltsjahr 17.725,00 EUR (siehe Konto 511100).

Für die ehrenamtlich tätigen ehemaligen Stadtbürgermeister Bell, Diensberg und den amtierenden Stadtbürgermeister Ammel wurden Ehrensoldrückstellungen mit insgesamt 134.780,00 EUR berücksichtigt (siehe Erläuterungen unter D 6.1 im Rechenschaftsbericht). In 2019 wurden Auflösungen mit 56.690,00 EUR gebucht und Zuführungen i.H.v. 4.277,00 EUR.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht verwendete Jagdpacht und für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art vorgenommen.

G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 21,22 Jahre (Vorjahr 24,95 Jahre).

Die weitere Entwicklung wird bestimmt durch die Möglichkeit, außerplanmäßige Tilgungen leisten zu können, inwieweit neue Investitionskredite erforderlich werden sowie die steigenden Tilgungsleistungen infolge ersparter Zinsen.

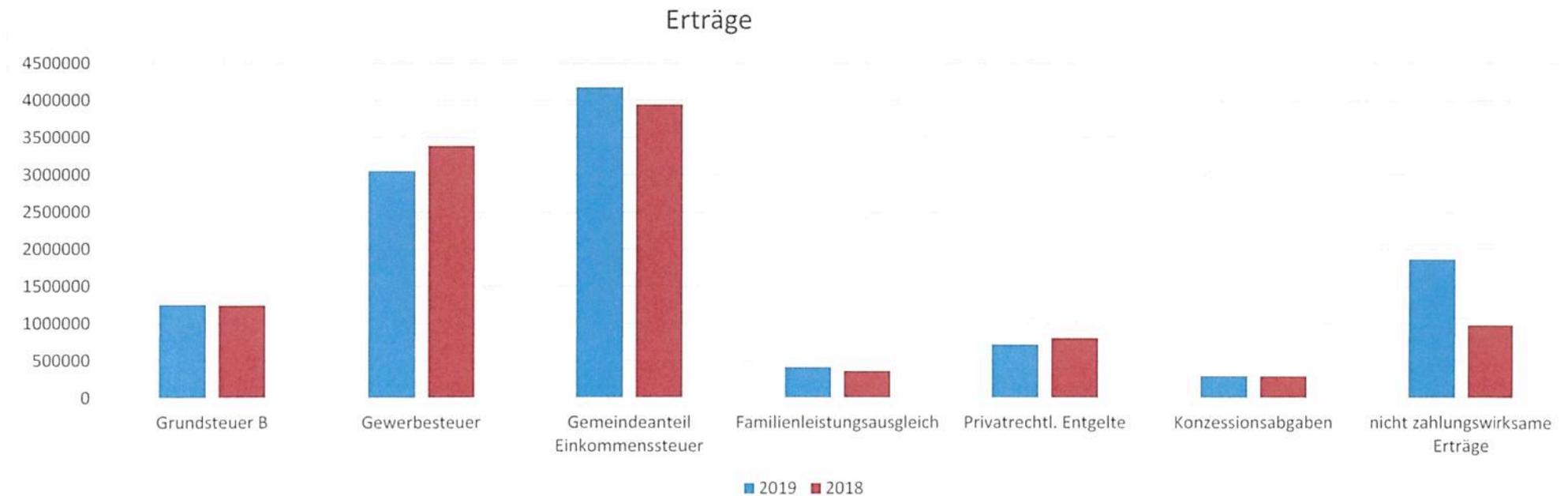
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.467,72 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 1.385,53 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018).

G. 5 Eigenkapital

G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge

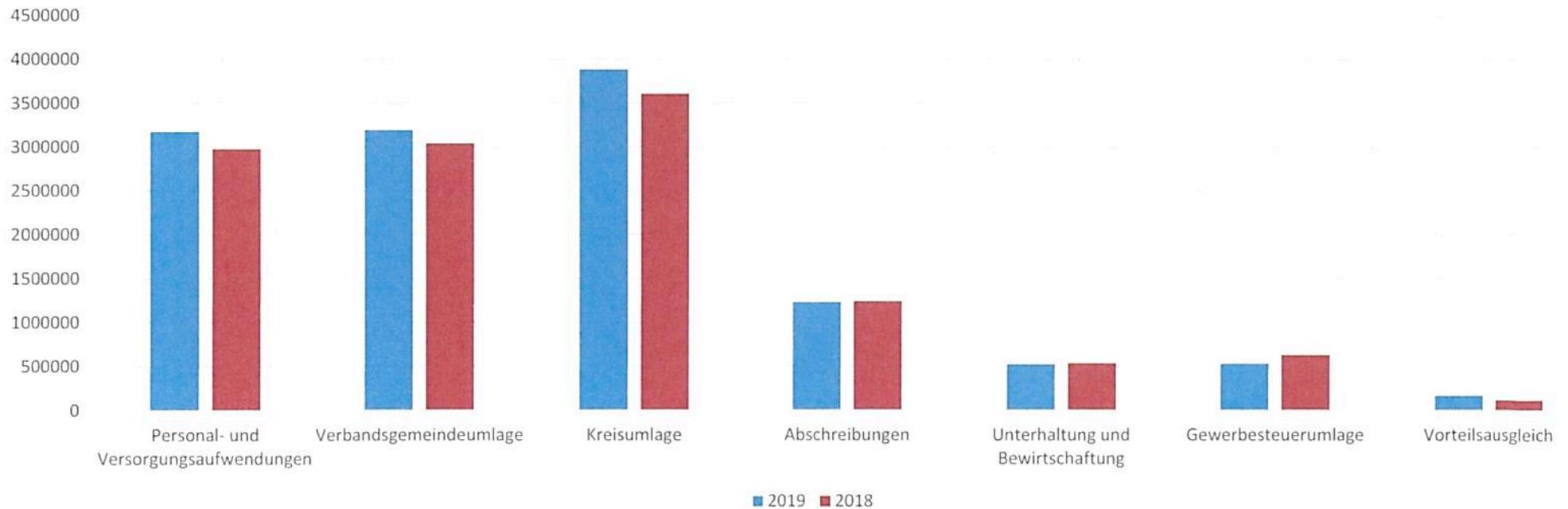
	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	14.713.166,37	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	1.254.988,80	8,53
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	3.048.995,15	20,72
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.177.658,31	28,39
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land - Familienleistungsausgleich -	410.573,18	2,79
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	720.402,44	4,90
hiervon Konzessionsabgaben	296.131,87	2,01
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen, Zuschreibungen	1.864.335,10	12,67



Aufwendungen

	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	14.537.822,13	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.173.971,15	21,83
hiervon Verbandsgemeindeumlage	3.192.226,00	21,96
hiervon Kreisumlage	3.883.135,00	26,71
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.229.239,85	8,46
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	522.985,60	3,60
hiervon Gewerbesteuerumlage	531.014,61	3,65
hiervon Vorteilsausgleich	169.185,08	1,16

Aufwendungen



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt Mendig vermindert sich im Haushaltsjahr um 174.639,26 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2019 = 5.074.938,12 EUR (Vorjahresbilanz 5.249.577,38 EUR).

Der Jahresfehlbetrag 2019 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2020 dargestellten Finanzplanungsjahren 2021-2023 ist in den Jahren 2022 und 2023 mit geringen Ergebnisüberschüssen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend zunächst vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

Die Eigenkapitalquote beträgt 13,58 % (Vorjahr 14,33 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2019 vermindert.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Stadt Mendig

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 626.695,75 EUR. Der Saldo wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 364.954,44 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 261.741,31 EUR.

Es wurden keine außerordentlichen Auszahlungen geleistet. Somit verbleibt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 261.741,31 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 483.761,51 EUR und liegen damit um 2.459.868,49 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 2.943.630,00 EUR.

Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Finanzrechnung.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 2.204.715,84 EUR und liegen um 4.169.586,52 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 6.327.870,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -1.720.954,33 EUR.

Im Haushaltsplan waren Investitionskredite i. H. v. 3.384.240,00 EUR (2.160.000,00 ISB-Darlehn, 1.224.240,00 EUR Investitionskredite) vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 1.430.000,00 EUR (1. Rate aus ISB-Darlehn 980.000,00 EUR und 450.000,00 EUR sonst. Kreditmarkt). Eine Umschuldung erfolgte i. H. v. 608.734,12 EUR. Aus dem Vorjahr übertragen wurden 1.588.820,00 EUR (480.000,00 EUR ISB-Darlehn, 1.108.820,00 EUR). Es erfolgt eine Übertragung gemäß § 103 Abs. 3 GemO mit dem Betrag von 2.072.835,61 EUR in das Haushaltsjahr 2020 (1.180.000,00 EUR ISB-Darlehn, 892.835,61 EUR Investitionskredit). Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

H. Ertragslage der Stadt

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 175.344,24 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 349.983,50 EUR. Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 174.639,26 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zur Ergebnisrechnung.

Außerordentliche Aufwendungen sind keine vorgekommen, sodass ein negatives Jahresergebnis von 174.639,26 EUR verbleibt.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Mendig

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	1.229.239,85
-Zuführungen zu Rückstellungen	43.963,63
-Wertberichtigung von Forderungen	7.965,74
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	121.269,46
-Einstellung von Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	382.401,93
Summe	1.784.840,61
nicht zahlungswirksame Erträge	
-Auflösung von Rückstellungen	128.425,83
-Auflösung von Sonderposten	795.106,19
-Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	-
-Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	938.132,21
-Auflösung aus Wertberichtigung von Forderungen	2.670,87
-Zuschreibungen	-
Summe	1.864.335,10

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus der Ergebnisrechnung	2018	2019
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.397.922,35	9.415.355,52
Schlüsselzuweisungen B ²	282.720,00	300.878,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	14.655.514,76	14.713.166,37
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.974.997,70	3.173.971,15
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.520.143,74	14.537.822,13
Zinsaufwendungen	370.977,32	359.411,76
Abschreibungen	1.240.114,13	1.229.239,85

Angaben aus der Finanzrechnung	2018	2019
	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	1.388.973,09	2.204.715,84

Angaben Bilanz	2018	2019
	EUR	EUR
Anlagevermögen	36.034.024,84	36.896.438,71
Wald	1.733.371,52	1.733.371,52

Sonstige Angaben	2018	2019
	Personen	Personen
Einwohnerstand 31.12.	8.926	8.958

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 63,99 % (Vorjahr 67,79 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 1.051,06 EUR (Vorjahr 1.052,87 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 2,04% (Vorjahr 2,04 %) aus. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergibt 33,59 EUR (Vorjahr 31,67 EUR).

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 3,33 % (Vorjahr = 3,44 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 55,76 % (Vorjahr = 89,28 %).

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 21,83 % (Vorjahr = 21,90 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 21,57 % (Vorjahr = 21,46 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 354,32 EUR (Vorjahr 333,30 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft, soweit vergleichbare Einrichtungen vorgehalten werden.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 40,12 EUR (Vorjahr 41,56 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten

a. Übertragungen nach § 17 GemHVO

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel gemäß § 17 GemHVO ins nächste Jahr übertragen (siehe hierzu die Übersicht am Ende des Jahresabschlusses):

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Erläuterung
1	522300 Sozialer Wohnungs- bau	096120	55	25	1.224.291,15	Mittel für den Sozialen Wohnungsbau
2	555900 Wirtschaftswege	048100	11	1	15.864,56	Grunderwerb Ausbau Wirtschaftsweg B 256 Flugplatz
3	612500 Kredite				2.072.835,61	Mittel zur Finanzierung der Investitionen (u. a. Soz. Wohnungsbau 1.180.000,00 EUR)

Die vom Vorjahr nach 2019 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Verwendung 2019 EUR	Erläuterung
1	546101 Parkplatz Heiden- stockstraße 14	096130	7	25	46.432,36	46.432,36	Mittel für den Abriss des Gebäudes und die Anlegung von Parkplätzen
2	612500 Kredite				1.588.820,00	1.430.000,00	980.000,00 EUR ISB-Darlehn, 450.000,00 EUR sonst. Kreditmarkt

b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019	Ergebnis 2019	Veränderung	%
	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	- 147.800,00	- 256.696,23	- 108.896,23	73,68
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>	-	-	-	
1110 Verwaltungssteuerung	- 75.910,00	- 5.092,41	70.817,59	93,29
1111 Unterstützung der Verwaltungsführung	- 80.050,00	- 80.803,22	753,22	0,94
1143 Bauhof	50.330,00	- 128.090,90	- 178.420,90	354,50
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	- 1.129.570,00	- 1.066.073,06	63.496,94	5,62
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>	-	-	-	
3652 Kindergärten	- 395.890,00	- 410.635,04	14.745,04	3,72
3653 Kinderhort	- 57.270,00	16.885,82	74.155,82	129,48
3655 Förderung anderer Träger von Kindergärten	- 276.850,00	- 278.883,44	2.033,44	0,73
3661 Kinderspielplätze	- 18.430,00	- 9.115,43	9.314,57	50,54
4241 Kommunale Sportstätten (Vulkanbad, Sportplatz, Skaterbahn)	- 228.450,00	- 255.979,44	27.529,44	12,05
5223 Sozialer Wohnungsbau	-	- 2.622,98	2.622,98	-
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	- 845.680,00	- 896.946,05	51.266,05	6,06
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>	-	-	-	
5226 stadtteigene Mietgebäude	- 33.750,00	- 97.938,99	64.188,99	190,19
5411 Straßen	- 719.830,00	- 664.852,42	54.977,58	7,64
5461 kommunale Parkplätze und -buchten	- 30.230,00	- 21.417,26	8.812,74	29,15
5532 Bestattungen	- 35.950,00	- 28.462,44	7.487,56	20,83
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	1.880,00	- 23.679,30	25.559,30	1.359,54
5559 Wirtschaftswege	- 76.910,00	- 20.769,49	56.140,51	73,00
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	- 591.590,00	- 281.298,48	310.291,52	52,45
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>	-	-	-	
2521 Lava Dome und Lavakeller	- 55.170,00	- 17.838,30	37.331,70	67,67
2814 Seniorenveranstaltungen	- 8.100,00	- 6.234,28	1.865,72	23,03
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Laacher See Halle, Haus am Lindenbaum, Stadthaus u.a.)	- 209.290,00	- 133.384,03	75.905,97	36,27
5751 Tourismusförderungen	- 43.580,00	- 22.292,56	21.287,44	48,85
5711 kommunale Wirtschaftsförderung (u.a. Zweckverband Konversion)	- 206.530,00	- 42.826,84	163.703,16	79,26
Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzdienstleistungen	1.666.560,00	2.326.374,56	659.814,56	39,59
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>	-	-	-	
6111 Steuern	8.782.630,00	9.000.919,31	218.289,31	2,49
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	- 564.660,00	- 531.014,61	33.645,39	5,96

Hinweis: Die kursiv dargestellten Werte sind nachrichtlich.

c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019		Ergebnis 2019		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung	- 143.680,00	59.610,00	- 192.965,36	- 4.395,28	- 197.360,64
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	- 1.035.040,00	- 2.517.950,00	- 721.931,39	- 1.167.190,44	- 1.889.121,83
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	- 547.730,00	- 761.550,00	- 470.721,02	- 456.912,48	- 927.633,50
Teilhaushalt 4 Kultur- und Heimatpflege	- 571.700,00	- 164.350,00	- 18.468,29	- 92.456,13	- 110.924,42
Teilhaushalt 5 Zentrale Finanzdienstleistungen	1.504.620,00	-	1.665.827,37	-	1.665.827,37
Gesamt	- 793.530,00	- 3.384.240,00	261.741,31	- 1.720.954,33	- 1.459.213,02

Nachrichtlich: Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2020-2023 ergeben sich aus dem beschlossenen Haushaltsplan 2020 im Ergebnishaushalt Fehlbeträge in den Jahren 2020 und 2021. In den Jahren 2022 und 2023 wird mit geringen Überschüssen gerechnet. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft stabil bleiben und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, die Jahresfehlbeträge der Jahre 2008 bis 2019 nach Abzug des Überschusses 2012 in den nächsten Jahren zu erwirtschaften; eine weitere Verminderung des Eigenkapitals ist zu erwarten.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag von 1.852.240,00 EUR aus, wobei die Tilgungsleistungen von 726.470,00 EUR noch hinzurechnen sind. Zur Restfinanzierung der Investitionsmaßnahmen ist die Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.341.800,00 EUR vorgesehen (641.200,00 ISB-Darlehn, 1.700.600,00 EUR Investitionskredit). Das Finanzplanjahr 2021 weist weiterhin einen Fehlbetrag aus. In den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 ist ein Finanzmittelüberschuss ausgewiesen. Weitere Kreditaufnahmen werden in den Folgejahren nach der Planung 2020 erforderlich. Die Verschuldung wird sich somit weiter erhöhen.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 2. Oktober 2019, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,5 v.H. für 2019. Für das Jahr 2020 wird eine Wachstumsrate von 1,1 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2019 leicht nach unten korrigiert. In der am 17. Oktober 2019 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2019 von einem Anstieg des BIP in Höhe von 0,5 v.H. aus; für das Jahr 2020 von einem Anstieg von 1,0 v.H..

Demnach ist zukünftig mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen; dies insbesondere angesichts der Corona-Pandemie.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Zum Jahr 2025 soll eine andere Berechnungsgrundlage eingeführt werden. Die Länder können entscheiden, ob sie künftig die Berechnungsmethode des Bundesfinanzministeriums nutzen oder eine eigene entwickeln. Wahrscheinlich wird das Land Rheinland-Pfalz keine eigene Berechnungsmethode entwickeln und sich auf die Berechnung des Bundesfinanzministeriums stützen. Die Bundesregierung appelliert allerdings, die Bürger durch die neue Berechnung nicht zusätzlich zu belasten.

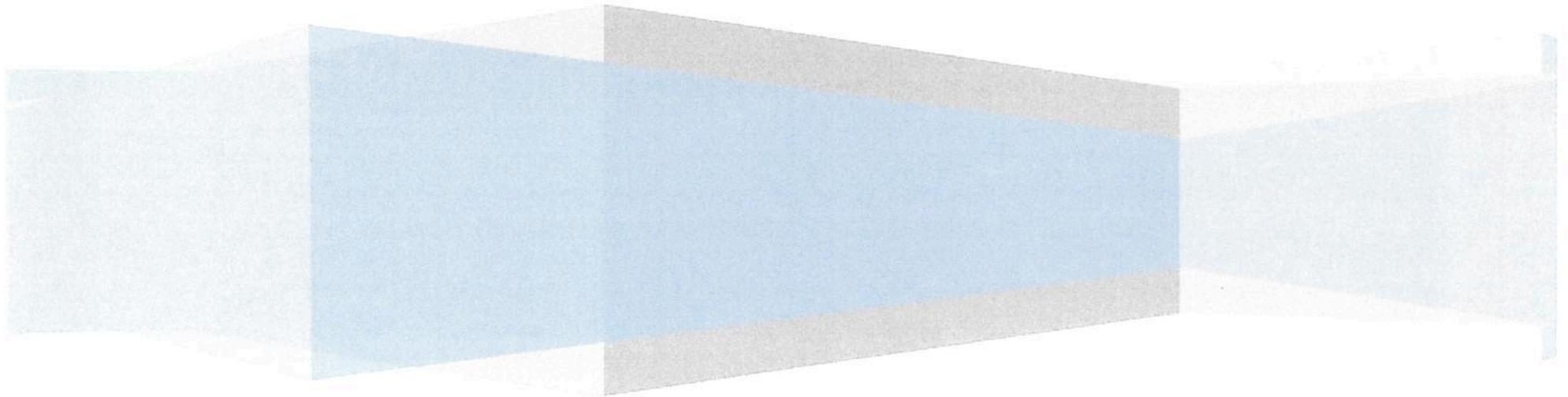
Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich bis ins Jahr 2060 auf 88,8 Jahre (derzeit 83,6 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 78,9 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Stadt voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Kindergärten, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre. Außerdem kann die Ausweisung von Neubaugebieten zur Verjüngung der Bevölkerung bewirken.

Aufgestellt:
Mendig, den 22.06.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Pawlak

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO



Beteiligungsberichtes gem. § 90 Abs.2 GemO

TEIL I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Flugplatz GmbH Mendig
-----------------------	-----------------------

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
------------	---------------------------------------

Gegründet	2007
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.07.2007

Wirtschaftsjahr ist	Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres 2019	18.466,73 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	+1.821,58 EUR

Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb des Sonderlandeplatzes Mendig • Beteiligung und Geschäftsführung an anderen gleichartigen Unternehmen <p>Der Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs.1 GemO</p>
---	--

TEIL II

- nur für Unternehmen in privater Rechtsform

Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	<p>Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Stadt Mendig mit 90 % • die Sportfluggruppe Mendig mit 10 %.
--	--

Besetzung der Organe (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	<p>Für die Stadt gehören an:</p> <p>der Gesellschafterversammlung: Bürgermeister H.P. Ammel Hermann Kleber Lothar Tentler Lothar Spitzley Richard Schiffe</p> <p>der Geschäftsführung: Bürgermeister H.P. Ammel</p>
--	---

Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.1 GemO)	Beteiligungen bestehen nicht.
--	-------------------------------

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.2 GemO) sowie künftige Aufgaben	<p>Verkehr – beförderte Personen, Liniennetz</p> <p>Flughafen – Flugbewegungen</p>
---	--

Kennzahlen zum 31.12.2019	Ausgewiesenes Eigenkapital: 18.466,73 EUR Rückstellungen: 1.600,00 EUR Verbindlichkeiten: 0,00 EUR Aktiva: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (Graslandebahn): 7.160,61 EUR Forderungen: 0,00 EUR flüssige Mittel: 7.276,00 EUR Rechnungsabgrenzungen: 0,00 EUR Jahresüberschuss 1.821,58 EUR
---------------------------	---

Lage des Unternehmens (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Das Unternehmen ist finanziell solide und für die künftigen Anforderungen bis auf weiteres gerüstet.
---	--

Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Es erfolgte keine Kapitalzuführung oder Kapitalentnahme.
---	--

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)	Im Jahr 2019 wurden keine Gewinne ausgeschüttet. Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht sich aufgrund von Überschüssen i. H. v. 1.821,58 EUR auf 18.466,73 EUR. Gewerbesteuer floss der Stadt Mendig bisher nicht zu.
---	---

Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.3 GemO)* * Datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Bezüge an Geschäftsführung und Aufsichtsrat fallen nicht an.
---	--

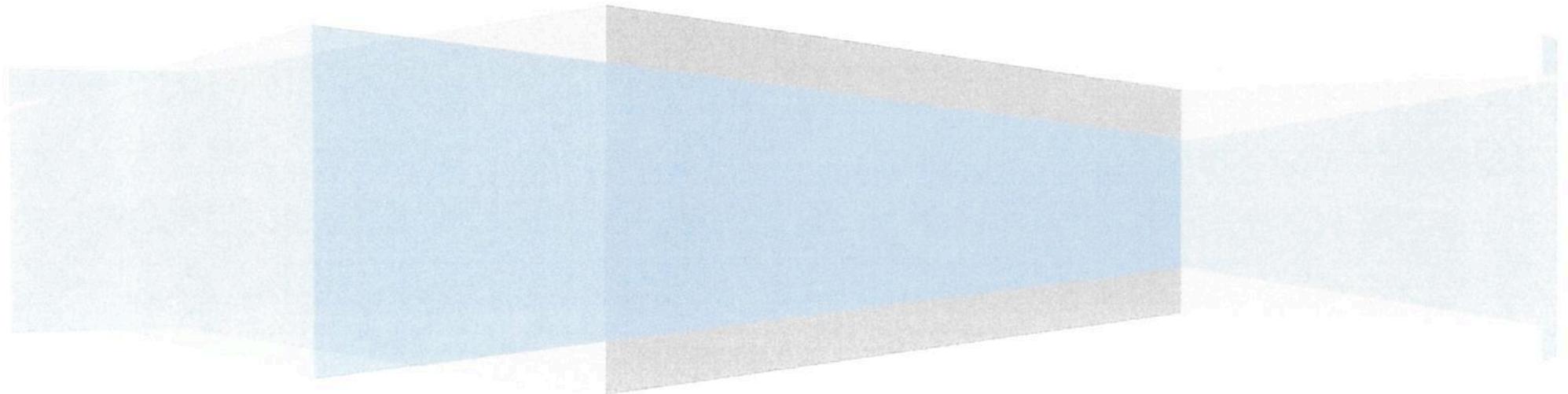
TEIL III

- für alle wirtschaftlichen Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs.1 GemO (§ 90 Abs.2 Satz 3 Nr.4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	<u>Zu § 85 Abs.1 Nr.1:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks" die notwendigen Angaben erfolgt. <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.2:</u> Hierzu sind unter dem Stichwort "Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft" die notwendigen Angaben erfolgt <u>Zu § 85 Abs.1 Nr.3:</u> Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, die bisherige Bewertung zu ändern.
---	--

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



069 Stadt Mendig

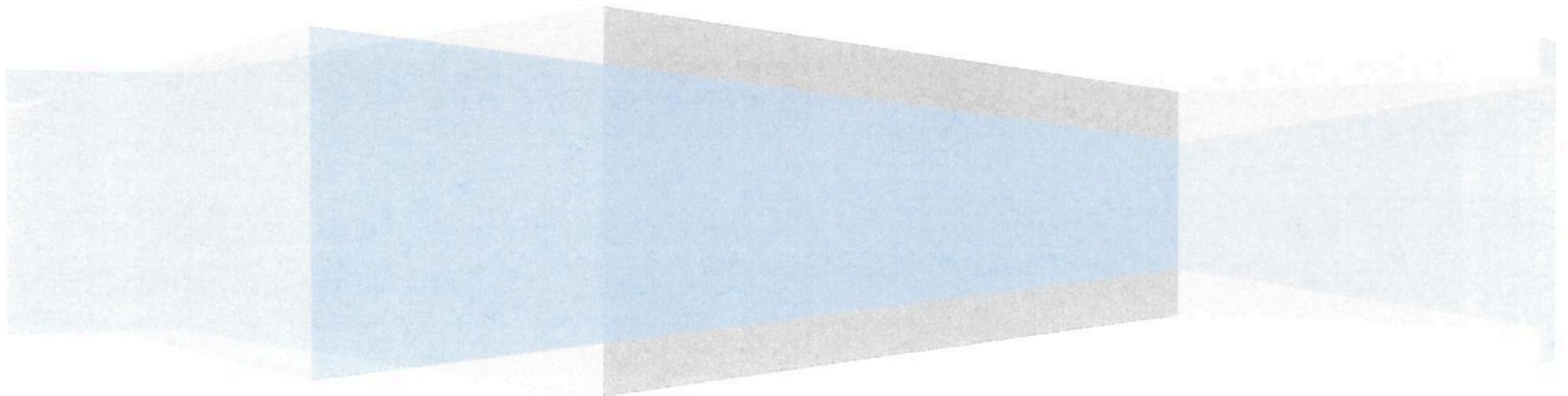
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2019 Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Anlagen, sonstige	
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2018	Zuschreib. in 2019	Abschreib. in 2019	Umbuch. / Umglie.d. in 2019	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2019	Restbuch- wert 31.12.2019	Restbuch- wert 31.12.2018	Durch- schnittl. Abschreib.- satz		Durch- schnittl. Restbuch- wert
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
	Summe 1.3.8.	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00
	Summe 1.3.	33.517,21	0,00	0,00	0,00	33.517,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.517,21	33.517,21	0,00	100,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	56.362.184,30	2.213.033,18	473.747,95	0,00	58.101.469,53	20.328.159,46	0,00	1.229.239,85	0,00	352.368,49	21.205.030,82	36.696.438,71	36.034.024,84	2,12	63,50	0,00

Betragsangaben in EUR

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



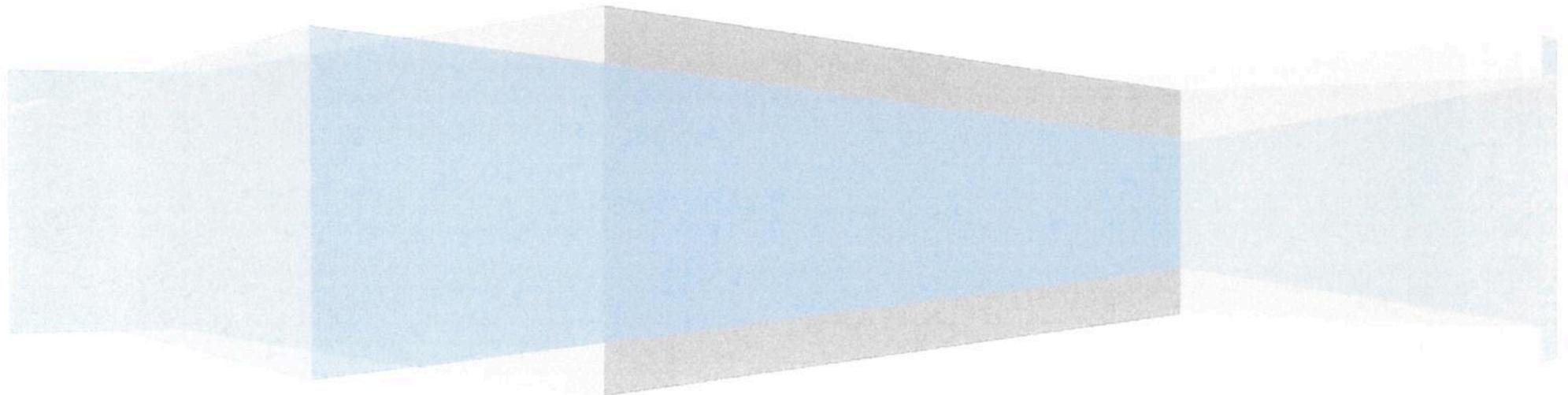
Forderungsübersicht Stadt Mendig 2019

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	458.252,92	593.463,02
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	434.275,23	511.026,28
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.977,69	78.873,76
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.735,68
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		1.827,30

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

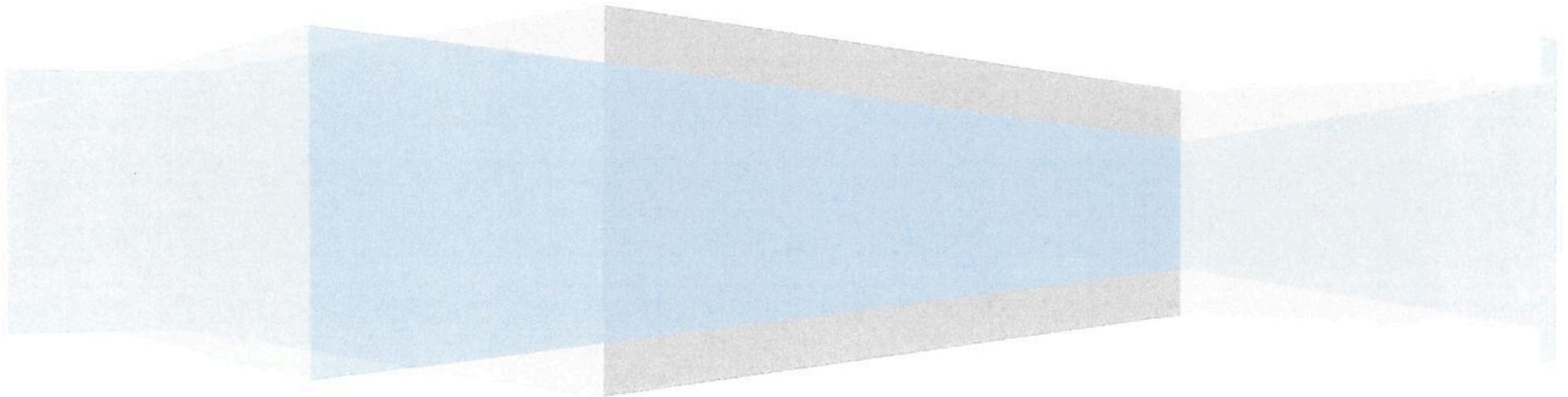


Verbindlichkeitenübersicht Stadt Mendig 2019

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>254.861,60</u>		<u>13.139.052,67</u>	<u>16.351.206,78</u>	<u>14.786.072,13</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			13.139.052,67	13.139.052,67	12.302.080,10
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			13.139.052,67	13.139.052,67	12.302.080,10
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.072,02			160.072,02	136.095,87
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.265,06			4.265,06	3.391,30
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	90.524,52			3.041.111,70	2.344.504,86
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				6.705,33	

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 2		
	Sozialer Wohnungsbau (BSt. 522300-096120-55-25)	2.500.000,00	1.224.291,15
	Teilhaushalt 3		
	Ausbau Wirtschaftsweg B 256 Flugplatz (BSt. 555900-048100-11-1)	17.000,00	15.864,56
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	3.384.240,00	2.072.835,61
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		